

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 164.1/2018
Informationsvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.1	19.06.2018
Finanzsituation		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist mit einer Verschlechterung von rund 488.000 € für das Jahr 2018 zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

1. Landeszuschuss Kindertagespflege

Zur Schaffung neuer Plätze in der Tagespflege wurden Anfang des Jahres Anträge beim LVR im Gesamtumfang von 79.000 € zur investiven Förderung gestellt (siehe Vorl. 165/2018).

2. Investitionskostenzuschüsse Kindertagespflege

Es handelt sich hier um die korrespondierende zu erwartende Erstattungsposition durch Landeszuschüsse.

3. Asylbewerberleistungen

In dieser Position entsteht ein Wenigeraufwand durch verringerte Zuweisungen von Flüchtlingen, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe betreffend.

4. Erstattungen vom Land – FlüAG Pauschale

Durch die reduzierte Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern in den letzten Monaten ist mit Wenigererträgen bei dem Landeszuschuss zu rechnen.

Des Weiteren wird die FlüAG-Pauschale für die inzwischen geduldeten Flüchtlinge nicht gezahlt. Hierdurch entstehen entsprechende Ertragsausfälle, die kaum verlässlich kalkuliert werden können, da der Status der neu aufzunehmenden Flüchtlinge im Voraus nicht bekannt ist; insofern ergibt sich hier ein Risikofaktor. Erschwert werden möglichst konkrete Kalkulationen auch durch die Tatsache, dass die frühere Zuweisungsvereinbarung laut Bezirksregierung nicht mehr gilt. (neu: Information an die Kommune – 10 Arbeitstage Vorlauf vor Eintreffen der Flüchtlinge)

5. Erstattung von Jugendämtern

Aufgrund von z.B. Änderung des Status / Alters der unbegleiteten, minderjährigen Antragsteller und z.B. Veränderung der Unterbringung ergeben sich geringere Erstattungsbeträge vom LVR bei gleichzeitig anteilig steigenden Aufwendungen im Deckungskreis für Jugendhilfeleistungen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder). Per Saldo wird hier eine Verschlechterung von 270.000 € erwartet.

6. Verkehrszeichen / Markierungen (VEP- Verkehrsentwicklungsplan)

In dieser Position ergibt sich ein Minderaufwand von 75.000 €, da Teilarbeiten für Verkehrszeichen / Markierungen im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes erst 2019 ausgeführt werden.

7. Anpassung Lichtsignalanlagen

In dieser Position ergibt sich ein Minderaufwand von 60.000 €, da Teilarbeiten im Rahmen der Anpassung der Lichtsignalanlagen aufgrund der StVO-Novelle „Radfahrer“ (Umsetzung VEP) erst 2019 ausgeführt werden.

8. Benutzungsgebühren und Erstattungen Job-Center

Hier wird ein Minderertrag von rund 91.000 € erwartet (ausgelöst durch andere Belegungszahlen als erwartet und durch die Basisermittlung von Unterbringungsaufwendungen, die das Job-Center erstattet). Die Abrechnungspraxis des Job-Centers erfolgt sowohl taggenau als auch m²-genau hinsichtlich der Unterbringung von Personen in den Räumlichkeiten, so dass die Kalkulation der tatsächlichen Erstattungsbeträge insbesondere aufgrund dieser beeinflussenden Variablen stets Schwankungen unterliegen kann.

9. Integrationspauschale (neu)

Gemäß vorliegendem Bescheid erhält die Stadt Mettmann (zunächst einmalig) einen anteiligen Betrag aus der Integrationspauschale in Höhe von 181.450 €.

10. / 11. Personalaufwendungen (Tariferhöhung)

Aufgrund der abgeschlossenen Tarifvereinbarungen ergibt sich eine Erhöhung des Personalaufwandes von rd. 200.000 €, der mit einem Betrag von ca. 100.000 € durch entstehende Vakanzen im Personalbereich gedeckt werden kann.